

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Realschule
in Nordrhein-Westfalen**

Politik

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3323

1. Auflage 2020

Vorwort

Liebe Leserin und Leser,

es ist unser Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Lehrpläne und Richtlinien.

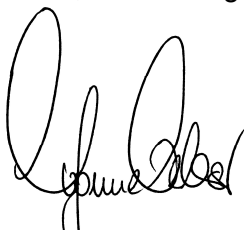
Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, dass wir die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß fassen. Hierzu gehört auch, den Erfordernissen einer ökonomischen Bildung gerecht zu werden und diese curricular zu stärken.

Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen den Bildungsauftrag der Realschule, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Die Kernlehrpläne und der Medienkompetenzrahmen NRW bilden so die verbindliche Grundlage dafür, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen leisten können.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse. Diese umfassen Wissen und Können gleichermaßen. Auf welche Weise diese Lernergebnisse erreicht werden sollen, liegt in der Verantwortung der Handlungsträger vor Ort. Auf Schulebene werden die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Angebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all denjenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.



Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07-08/2020**

**Sekundarstufe I – Realschule
Richtlinien und Lehrpläne;**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 19.06.2020 - 526-6.01.04-154509

Für die Realstufe werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2020 für die Klasse 5 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die Realschule, RdErl. d. KM v. 20.08.1993, GABI NW. I, S. 206, veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
3301	Erdkunde	Kernlehrplan
3316	Geschichte	Kernlehrplan
3323	Politik	Kernlehrplan
3324	Wirtschaft	Kernlehrplan

Tabelle 1: *Kernlehrpläne, Realschule 07-08/2020*

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2025 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Realschule außer Kraft.

Heft-Nr.	Fach/Bezeichnung	Fundstelle
3301	Erdkunde, 2011	BASS 15-23 Nr. 1
3316	Geschichte, 2011	BASS 15-23 Nr. 16
3323	Politik	BASS 15-23 Nr. 23

Tabelle 2: *Zum 31.07.2025 auslaufend außer Kraft tretende Unterrichtsvorgaben für Realschule*

ABI. NRW. 07-08/2020

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Faches	7
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	10
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	12
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe	16
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I	21
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	28

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- Kernlehrpläne bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer Erdkunde, Geschichte, Politik und Wirtschaft leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen leisten sie einen Beitrag zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

In der Sekundarstufe I der Realschule hat das Fach Politik die Aufgabe, bei den Schülerinnen und Schülern **politische Mündigkeit** zu entwickeln. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre Interessen in der heutigen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mündig zu vertreten, sachkundig zu urteilen und verantwortungsvoll sowie demokratisch zu handeln.

Das Fach Politik leistet einen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung politisch und gesellschaftlich geprägter Lebenssituationen und bereitet Schülerinnen und Schüler auf individuelle Lebensführung, gesellschaftliche Teilhabe sowie politische Mitwirkung in unserer demokratischen Gesellschaftsordnung vor.

Die Grundlagen des politischen Systems sowie gesellschaftlicher Strukturen, Prozesse und Phänomene sind integrale Bestandteile des Faches Politik. Ziel ist der Erwerb von politischer Mündigkeit und Demokratiefähigkeit durch aktives Demokratielernen. Basis dieses Demokratielernens sind die Menschenrechte sowie die Verfassung. Demokratie wird dabei zugleich als Lebens-, Gesellschafts- und Regierungsform angesehen. Das Verständnis gesellschaftlicher Grundwerte trägt dazu bei, als Staatsbürgerinnen und -bürger sowie als zivilgesellschaftliche Akteure an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Politische Mündigkeit erfordert die Ausbildung fachspezifischer Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen. Entsprechend bereitet der Unterricht durch diskursive, simulative und reale Handlungssituationen auf die Teilnahme an politischen, ökonomischen und sozialen Prozessen vor. Er trägt dazu bei, sich in öffentlichen Angelegenheiten auf einer demokratischen Grundlage zu engagieren und Mitverantwortung für die Aufgaben des Gemeinwesens im Sinne einer gerechten, gemeinschaftsbezogenen, nachhaltigkeitsorientierten und demokratischen Bürger-

bzw. Zivilgesellschaft sowie einer damit korrespondierenden Wirtschaftsordnung zu übernehmen.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Realschule leistet das Fach Politik einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung zu vermitteln und sie entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in Ausbildung und Beruf oder der gymnasialen Oberstufe fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Politik die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer politischen Mündigkeit eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Im Rahmen bilingualer Angebote wird zusätzlich schrittweise auf fachsprachliches und fachmethodisches Arbeiten in der Fremdsprache hingeführt, was auf der Grundlage der ausgewiesenen sachbezogenen Kompetenzerwartungen zur Setzung besonderer inhaltlicher Bezüge zu den Partnerländern führen kann.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen

curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

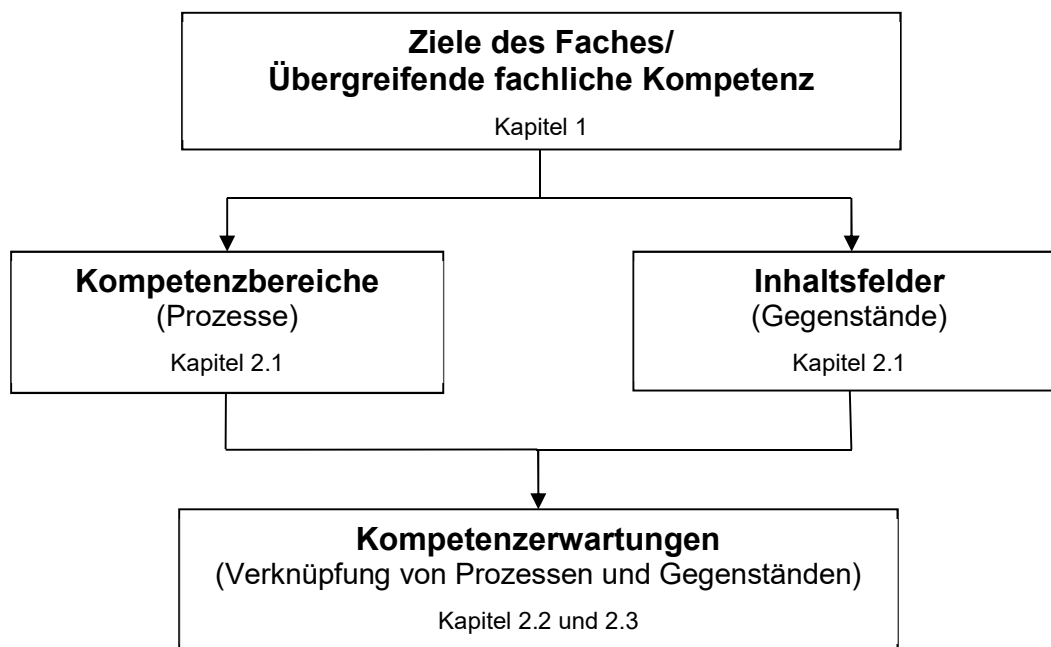
Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

Die Fächer Wirtschaft und Politik können auch integriert im Fächerverbund Wirtschaft-Politik unterrichtet werden. Der Fächerverbund umfasst in der gesamten Sekundarstufe I 10 Wochenstunden. Die Schulkonferenz beschließt nach Entscheidung der betroffenen Fachkonferenzen und der Lehrerkonferenz ein fachliches und organisatorisches Konzept für die unterrichtliche Umsetzung. Die Schule stellt bei integriertem Unterricht sicher, dass die Vorgaben der jeweiligen Einzelfachkernlehrpläne umgesetzt werden.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Entwicklung der für das Fach Politik angestrebten politischen Mündigkeit erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz bedeutet die vernetzende Anwendung von Kenntnissen über die politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse, damit gesellschaftliche und politische Realität sinnstiftend erschlossen und verstanden werden kann. Sie zeigt sich damit vor allem als Analyse-, Deutungs- und Orientierungsfähigkeit. Sachkompetenz bildet vor dem Hintergrund einer Bildung für nachhaltige Entwicklung eine wesentliche Grundlage dafür, politische, ökonomische, soziale, kulturelle und ökologische Sachverhalte sowie fachbezogene Problemlagen und Lösungsalternativen mithilfe von fachspezifischen Erfassungsweisen, Erklärungsmustern, Modellen und Theorien zu erschließen, einzuordnen sowie kritisch zu reflektieren.

Methodenkompetenz beschreibt die fachspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die – neben überfachlich methodischen und metakognitiven Kompetenzen – benötigt werden, um sich mit politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Phänomenen und Herausforderungen auseinandersetzen zu können. Diese zeigt sich durch die Beherrschung von fachspezifischen Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung, der entsprechenden Analyse und Strukturierung, der Darstellung und Präsentation. Sie umfasst zudem grundlegende Kompetenzen in den Bereichen der fachlichen Begriffs-, Hypothesen- und Modellbildung sowie der empirischen Zugriffsweisen. Diese Verfahren und Arbeitstechniken stellen dabei auch unter Anwendung der Potenziale der Digitalisierung das Instrumentarium dar, das kontextgebunden angewandt wird.

Urteilskompetenz beinhaltet die selbstständige, begründete, reflektiert kriteriengeleitete Beurteilung politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse sowie das zunehmende Verständnis von entsprechenden Zusammenhängen. Dabei fließt das Finden eines eigenen begründeten Standpunkts ebenso ein wie ein verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit Anderen. Das Anwenden von Grundmethoden der Argumentation, das Auffinden von Interessenstandpunkten, das Denken aus anderen Perspektiven sowie die zunehmende Entwicklung von Selbstreflexivität und die Einschätzung von Selbstwirksamkeit ermöglichen die Entwicklung fachbezogener Urteilskompetenz.

Handlungskompetenz umfasst die Fähigkeit, sich am öffentlichen demokratischen Prozess der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen. Sie befähigt dazu, Chancen der Einflussnahme auf die Gestaltung politischer, wirtschaftlicher und

gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse aus unterschiedlichen Perspektiven wahrzunehmen. Handlungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, erworbene fachspezifische Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen in unterschiedlichen Lebenssituationen, auch hinsichtlich des reflektierten Umgangs mit digitalen Medien, einsetzen zu können. Sie beinhaltet Erfahrungen mit demokratischen und partizipativen Aushandlungs-, Entscheidungs- und Handlungssituationen, welche die Fähigkeit zur Teilhabe, Mitbestimmung und Mitwirkung im politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Raum stärken.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die politische Mündigkeit soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1: Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie

In diesem Inhaltsfeld geht es um ein Verständnis von Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform in Deutschland. Dabei werden grundlegende politische Handlungsoptionen sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie betrachtet. In diesem Zusammenhang werden auch Formen politischer Beteiligung, Mitgestaltung und Mitbestimmung im politischen Nahbereich von Schule und Kommune sowie die damit einhergehenden Chancen, Rechte und Pflichten thematisiert. Zudem ermöglicht die Auseinandersetzung mit politischen Formen, Inhalten, Prozessen und Partizipationsmöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene ein Verständnis von der pluralen Demokratie sowie der verfassungs- und rechtsstaatlichen Ordnung in Deutschland und ihren Gestaltungsoptionen. Dabei spielen sowohl Gefährdungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als auch Chancen und Risiken digitaler Medien für den politischen Willensbildungsprozess eine zentrale Rolle. Die Auseinandersetzung mit diesem Inhaltsfeld stärkt das demokratische Bewusstsein und die Fähigkeit zur politischen Teilhabe in der Zivilgesellschaft.

Inhaltsfeld 2: Identität und Lebensgestaltung

Anhand dieses Inhaltsfeldes erfolgt die Betrachtung des Zusammenspiels von individueller Entwicklung und prägenden sozialen und kulturellen Alltagserfahrungen in einer sich auch durch Migration und Digitalisierung verändernden Gesellschaft. Dazu gehört das Spannungsverhältnis zwischen den Freiheitsbestrebungen von Kindern und Jugendlichen und gesellschaftlichen Normierungsprozessen. Ein erstes Verständnis sozialer Prozesse ermöglicht eine Orientierung in der Identitätsbildung sowie die Reflexion verschiedener Rollen, Werte und Normen.

Inhaltsfeld 3: Medien und Information in der digitalisierten Welt

Mithilfe dieses Inhaltsfeldes erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Wirkung von Medien auf die Lebenswelt sowie die Identitätsentwicklung. Dazu gehört die Beschäftigung mit den Nutzungsmöglichkeiten von Medien in den Bereichen Information und Kommunikation. Ziele sind ein grundlegendes Verständnis der Vielfalt von Medien und der Auswirkungen zunehmender Digitalisierung im Alltag und eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Mediennutzung sowie mit vorhandenen Medienangeboten, insbesondere zu politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Sachverhalten. Darauf aufbauend wird in weiteren Inhaltsfeldern eine vertiefende Auseinandersetzung mit der digitalisierten Welt ermöglicht.

Inhaltsfeld 4: Soziale Sicherung in Deutschland

Im Zentrum dieses Inhaltsfelds steht die Auseinandersetzung mit Prinzipien, Strukturen sowie Herausforderungen sozialstaatlichen Handelns. Daraus ergeben sich Fragestellungen hinsichtlich der Ausgestaltung und Finanzierung des Sozialstaats, auch vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Sozialstruktur. Dabei werden Aspekte materieller Ungleichheit sowie sozialpolitische Maßnahmen zur Sicherung des Existenzminimums thematisiert. Dies ermöglicht die Bewertung des Zusammenhangs von Einkommen und sozialer Sicherung unter Berücksichtigung von Gerechtigkeitsprinzipien. Ziel ist ein Grundverständnis sozialer Sicherung in Deutschland sowie die Reflexion des Verhältnisses staatlicher und privater Absicherung bezogen auf unterschiedliche gesellschaftliche Rollen und Lebenssituationen in der Sozialen Marktwirtschaft.

Inhaltsfeld 5: Die Europäische Union als politische und wirtschaftliche Gemeinschaft

Dieses Inhaltsfeld behandelt die zentrale Rolle der Europäischen Union für die Sicherung von Frieden und Stabilität in Europa sowie die aktuellen Möglichkeiten und Freiheiten der EU-Bürgerinnen und -Bürger. Ziel ist ein Grundverständnis von Strukturen und Prozessen politischer Entscheidungen auf europäischer Ebene sowie der Chancen und Herausforderungen einer gemeinsamen europäischen Politikgestaltung und deren Bedeutung sowohl für das Alltagsleben als auch für das soziale, ökonomische und politische Leben in Deutschland. Dies ermöglicht eine Beurteilung der Bedeutung der Entwicklung einer europäischen Identität für die politische und wirtschaftliche Union.

Inhaltsfeld 6: Globalisierte Strukturen und Prozesse in der Politik

Dieses Inhaltsfeld thematisiert auf der Basis der UN-Charta und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die grundlegenden Herausforderungen und Ziele nationaler und internationaler Friedens-, Sicherheits- und Menschenrechtspolitik. Im Zusammenhang globaler Ursachen und Folgen von Krisen, Konflikten und Kriegen werden die Möglichkeiten und Grenzen der Friedenssicherung betrachtet: zivilgesellschaftliche Akteure sowie die Rolle der Bundeswehr als sicherheitspolitischer Akteur

und ihre internationale Eingebundenheit in UNO, EU und NATO. Darüber hinaus werden Ursachen und Auswirkungen von Migrationsprozessen sowie deren Herausforderungen und Chancen behandelt. Ziel dieses Inhaltsfeldes ist die Entwicklung eines Grundverständnisses internationaler friedens- und sicherheitspolitischer Verflechtungen im Zeitalter der Globalisierung.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben grundlegende fachbezogene politische und gesellschaftliche Sachverhalte mithilfe eines elementaren Ordnungs- und Deutungswissens (SK 1),
- erläutern in elementarer Form politische und gesellschaftliche Strukturen (SK 2),
- beschreiben grundlegende politische und gesellschaftliche Prozesse, Probleme und Konflikte (SK 3),
- beschreiben in Grundzügen Funktionen und Wirkungen von Medien in der digitalisierten Welt (SK 4).

Methodenkompetenz

Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung

Die Schülerinnen und Schüler

- erschließen mithilfe verschiedener digitaler und analoger Medien sowie elementarer Lern- und Arbeitstechniken politische und gesellschaftliche Sachverhalte (MK 1).

Verfahren der Analyse und Strukturierung

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren unterschiedliche Standpunkte im eigenen Erfahrungsbereich (MK 2),
- arbeiten in elementarer Form Standpunkte aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten heraus (MK 3),

- analysieren unter politischen und sozialen Aspekten Fallbeispiele aus ihrer Lebenswelt (MK 4).

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe dar (MK 5),
- präsentieren adressatengerecht mithilfe selbsterstellter Medienprodukte fachbezogene Sachverhalte (MK 6).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben unterschiedliche Gefühle, Motive, Bedürfnisse und Interessen von betroffenen Personen und Gruppen sowie erste Folgen aus Konfliktlagen für die agierenden Personen oder Konfliktparteien (UK 1),
- ermitteln unterschiedliche Positionen sowie deren etwaige Interessengebundenheit (UK 2),
- begründen ein Spontanurteil (UK 3),
- erschließen an Fällen mit politischem Entscheidungscharakter die Grundstruktur eines Urteils (UK 4),
- beurteilen verschiedene Optionen politischen Handelns (UK 5),
- begründen in Ansätzen den Stellenwert verschiedener Medien für politische und gesellschaftliche Entscheidungen und Prozesse (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen eigene politische und soziale Entscheidungen und vertreten diese in Konfrontation mit anderen Positionen sachlich (HK 1),
- setzen analoge und digitale Medienprodukte zu konkreten, fachbezogenen Sachverhalten sowie Problemlagen argumentativ ein (HK 2),
- praktizieren in konkreten bzw. simulierten Konfliktsituationen Formen der Konfliktmediation und entscheiden sich im Fachzusammenhang begründet für oder gegen Handlungsalternativen (HK 3),
- vertreten eigene Positionen unter Anerkennung fremder Interessen im Rahmen demokratischer Regelungen (HK 4).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie
- 2.) Identität und Lebensgestaltung
- 3.) Medien und Information in der digitalisierten Welt

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Leben in der Demokratie: Verknüpfung von Politik und Lebenswelt im Erfahrungsbereich von Kindern und Jugendlichen
- Formen demokratischer Beteiligung in Schule und Stadt/Kreis/Gemeinde unter Berücksichtigung von Institutionen, Akteuren und Prozessen
- Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen: Schulordnung, Schulgesetz, Jugendschutzgesetz

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern in Grundzügen den institutionellen Aufbau und die Aufgaben von Städten/Kreisen/Gemeinden,
- erläutern Grundprinzipien, Aufbau und Aufgaben der Schülerversammlung,
- beschreiben die Funktion und Bedeutung von Wahlen und demokratischer Mitbestimmung auf schulischer sowie kommunaler Ebene.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln die gesellschaftliche und politische Bedeutung demokratischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Schule,
- begründen die Bedeutung von Regeln und Rechten in Familie, Schule und Stadt/Kreis/Gemeinde,
- ermitteln unterschiedliche Positionen, deren Interessengebundenheit sowie Kontroversität in kommunalen Entscheidungsprozessen.

Inhaltsfeld 2: Identität und Lebensgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Identität und Rollen: Familie, Schule und Peergroup
- Wandel von Lebensformen und -situationen: familiäre und nicht-familiäre Strukturen
- Zusammenleben von Menschen mit ihren unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Geschlechterrollen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben wesentliche Bedürfnisse und Rollen von Familienmitgliedern,
- stellen den Wandel gesellschaftlicher Lebensformen und Geschlechterrollen dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Folgen von Rollenerwartungen für das Individuum,
- beurteilen Chancen und Problemlagen von unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens.

Inhaltsfeld 3: Medien und Information in der digitalisierten Welt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Einfluss von Medien auf verschiedene Bereiche der Lebenswelt: Kommunikation, Meinungsbildung, Identitätsbildung
- Nutzung digitaler und analoger Medien als Informations- und Kommunikationsmittel
- Rechtliche Grundlagen für die Mediennutzung in Schule und privatem Umfeld

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Möglichkeiten der Informationsgewinnung sowie Wirkungen digitaler und analoger Medien,
- stellen den Einfluss sozialer Netzwerke im Alltag dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich kritisch mit Medienangeboten und der eigenen Mediennutzung auseinander,
- beurteilen die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien in Bezug auf die Meinungsbildung.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben fachbezogen politische und gesellschaftliche Sachverhalte mithilfe eines Ordnungs- und Deutungswissens (SK 1),
- erläutern politische und gesellschaftliche Strukturen sowie ihre Elemente, Funktionen und Wirkungen (SK 2),
- analysieren politische und gesellschaftliche Prozesse, Probleme und Konflikte hinsichtlich Einflussfaktoren, Verlauf, Ergebnissen sowie handelnder Akteure mit ihren Interessen und Zielsetzungen (SK 3),
- erläutern Bedeutung und Wirkung der Digitalisierung und Globalisierung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (SK 4).

Methodenkompetenz

Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren und analysieren Informationen und Daten zu fachbezogenen Sachverhalten unter Verwendung von Suchstrategien und digitalen wie analogen Medienangeboten (MK 1),

Verfahren der Analyse und Strukturierung

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln unterschiedliche Positionen und Argumentationsstrukturen aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten (MK 2),
- erklären Fachbegriffe und wenden diese kontextbezogen an (MK 3),
- führen grundlegende Operationen der fachbezogenen Modellbildung durch (MK 4),

- reflektieren das eigene methodische Vorgehen zu einem Lernvorhaben im Hinblick auf Arbeitsprozess und Ertrag (MK 5).

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren Ergebnisse unter Verwendung von Fachsprache adressatengerecht und strukturiert (MK 6),
- gestalten Medienprodukte unter fachspezifischer Berücksichtigung ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht (MK 7).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Möglichkeiten politischer und gesellschaftlicher Teilhabe (UK 1),
- beurteilen kriterienorientiert verschiedene politische und gesellschaftliche Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe und ihrer Verallgemeinerbarkeit (UK 2),
- bewerten Strukturen und Handlungsoptionen innerhalb politischer Entscheidungsprozesse, auch unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (UK 3),
- begründen ein eigenes Urteil (UK 4),
- setzen sich mit dem Prozess ihrer Urteilsbildung auseinander (UK 5),
- beurteilen den Stellenwert verschiedener Medien für politische und gesellschaftliche Entscheidungen und Prozesse (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten die eigene Position auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen (HK1),
- setzen selbstständig entwickelte Unterrichtsprodukte zu fachbezogenen Sachverhalten und Problemlagen intentional ein (HK 2),
- artikulieren interkulturelle Gemeinsamkeiten und Differenzen und beziehen diese auf ihr eigenes Handeln (HK 3),
- stellen – auch simulativ – Positionen dar, die mit ihrer eigenen oder einer angenommenen Position konkurrieren (HK 4),
- erstellen Zukunftsentwürfe vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung (HK 5),
- realisieren ein eigenes fachbezogenes Projekt (HK 6),

- artikulieren konstruktive Kritik sowie Lösungsoptionen für Problemkonstellationen (HK 7).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie
- 2.) Identität und Lebensgestaltung
- 4.) Soziale Sicherung in Deutschland
- 5.) Die Europäische Union als politische und wirtschaftliche Gemeinschaft
- 6.) Globalisierte Strukturen und Prozesse in der Politik

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Demokratische Institutionen auf Landes- und Bundesebene in der Bundesrepublik Deutschland: Prinzipien, Formen und Zusammenwirken
- Wahlen und Parlamentarismus im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland
- Grundlagen des Rechtsstaats: Gewaltenteilung, Verfassungsstaatlichkeit, Grund- und Menschenrechte
- Gefährdungen der Demokratie: Extremismus, Antisemitismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- Partizipation in der Zivilgesellschaft
- Rolle der Medien im politischen Willensbildungsprozess

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen das Konzept des demokratischen Rechts- und Verfassungsstaates sowie seiner Organe dar,
- erklären die Aufgaben und Funktionen von Parteien im politischen System,

- erläutern Ursachen, Merkmale und Erscheinungsformen von Extremismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- benennen Formen, Chancen und Grenzen zivilgesellschaftlicher Partizipation,
- erläutern die Bedeutung medialer Einflüsse auf den Willensbildungsprozess.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Möglichkeiten, politische Prozesse hinsichtlich einer Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie aktiv mitzugestalten,
- beurteilen das Spannungsfeld zwischen innerer Sicherheit und Freiheitsrechten im Sinne des Grundgesetzes,
- beurteilen die Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch Populismus und Extremismus, insbesondere durch Rechtsextremismus,
- diskutieren Maßnahmen gegen Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit,
- beurteilen Chancen und Risiken digitaler Medien im Hinblick auf den politischen Willensbildungsprozess.

Inhaltsfeld 2: Identität und Lebensgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individuelle Lebensgestaltung: Selbstverwirklichung, soziale Erwartungen und soziale Verantwortung
- Leben in einer vielfältigen Gesellschaft (Diversität)
- Selbstbestimmung in der digitalisierten Welt
- Jugendkriminalität: Ursachen, präventive und repressive Maßnahmen
- Jugendstrafrecht: Deliktfähigkeit, Prinzipien des Jugendstrafrechts

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären den Einfluss sozialer Erwartungen auf die Identitätsbildung von Jugendlichen,
- beschreiben die Vielfalt der Wertorientierungen von Jugendlichen,
- erläutern Möglichkeiten sozialen Engagements,
- beschreiben Ursachen und Formen von Jugendkriminalität.

- stellen Ziele und Aufgaben des Jugendstrafrechts dar,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Herausforderungen und Chancen einer vielfältigen Gesellschaft (Diversität),
- beurteilen die Bedeutung digitaler Medien für die Identitätsbildung von Jugendlichen,
- diskutieren unterschiedliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität sowie Cybergewalt und -kriminalität,
- beurteilen die Bedeutung sozialen Engagements für die Identitätsbildung und für die Gesellschaft.

Inhaltsfeld 4: Soziale Sicherung in Deutschland

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Soziale Ungleichheit
- Prinzipien der sozialen Sicherung
- Aktuelle Herausforderungen der Sozialpolitik: demographischer Wandel, Finanzierbarkeit, atypische Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit
- Säulen des Sozialversicherungssystems
- Einkommen und soziale Sicherung im Kontext von Gerechtigkeitsvorstellungen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Funktionen des deutschen Sozialstaats,
- stellen die Ausgestaltung der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme sowie die Möglichkeit betrieblicher und privater Vorsorge dar,
- erläutern Auswirkungen veränderter Erwerbsbiographien und des demografischen Wandels auf die Sozialversicherungssysteme,
- beschreiben Ausmaß und Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland,
- analysieren Einkommensunterschiede zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen sozialpolitische Maßnahmen zur Sicherung des Existenzminimums,
- beurteilen die Bedeutung unbezahlter Familienarbeit sowie deren Auswirkungen auf die individuelle soziale Absicherung,
- beurteilen die Belastbarkeit des Sozialsystems vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels.

Inhaltsfeld 5: Die Europäische Union als politische und wirtschaftliche Gemeinschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Europa als Idee und Wertegemeinschaft
- Institutionen der Europäischen Union
- Politikgestaltung in der Europäischen Union
- Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes
- Grundzüge der Europäischen Währungsunion

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Motive und Ziele des europäischen Einigungsprozesses,
- stellen wesentliche Merkmale der Europäischen Union dar,
- stellen wesentliche Merkmale der Europäischen Währungsunion dar,
- beschreiben Aufgaben der zentralen Institutionen der EU,
- beschreiben Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger (u.a. Europawahl, Europäische Bürgerinitiative).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Chancen und Herausforderungen der Politikgestaltung in ausgewählten Bereichen der EU-Politik,
- bewerten Chancen und Herausforderungen eines freien EU-Binnenmarktes für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

- beurteilen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen der EU-Länder Möglichkeiten der weiteren Entwicklung der Europäischen Union,
- beurteilen die Bedeutung einer europäischen Identität für die Entwicklung der Europäischen Union.

Inhaltsfeld 6: Globalisierte Strukturen und Prozesse in der Politik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- UN-Charta
- Sicherheitspolitik, internationale Friedenssicherung und Konfliktbewältigung: Bundeswehr, EU, NATO, UNO
- Migration

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Erscheinungsformen und Ursachen internationaler Konflikte, Krisen und Kriege,
- beschreiben Möglichkeiten und Grenzen der Friedenssicherung und Konfliktbewältigung durch UNO, NATO, EU, Bundeswehr und zivilgesellschaftliche Akteure,
- stellen verschiedene Formen der Migration dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Stellenwert der UN-Charta,
- beurteilen die Bedeutung einer internationalen Sicherheitspolitik und weiterer globaler Politikfelder zur Abwehr aktueller Bedrohungslagen und zur Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens,
- beurteilen Möglichkeiten zum Schutz der Menschenrechte durch internationale Organisationen und NGOs,
- erörtern Ursachen, Chancen und Herausforderungen von Migration.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Politik erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf

der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge zum Unterricht, Kurzreferate, mündliche Präsentationen, Redebeiträge, Diskussionsbeiträge, Moderation),
- schriftliche Beiträge (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Auswertung von Befragungen/Interviews, Leserbriefe, Kommentare, Blog-Texte, Auswertung einer Betriebserkundung, Mindmaps, kurze schriftliche Übungen),
- praktische Beiträge (z.B. Erstellung von einfachen Diagrammen, Statistiken, Präsentationen und anderen Medienprodukten, Rollensimulationen, Planspiele, Zukunftswerkstätten, Szenario-Techniken, Durchführung von Befragungen/Interviews, Schülerfirmen).

Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung von Sachverhalten <ul style="list-style-type: none"> • Fachbegriffe • Ereignisse • Prozesse • Strukturen • Modelle • Probleme und Konflikte
Analyseaufgabe	Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen <ul style="list-style-type: none"> • Erklären von Sachverhalten • Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen • Verknüpfen von Kenntnissen und Einsichten sowie deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen • Einordnen von Positionen
Erörterungsaufgabe	Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von ökonomischen, politischen und sozialen Positionen und Interessenlagen <ul style="list-style-type: none"> • kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Kontra zu einem strittigen politischen, ökonomischen oder sozialen Problem • Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils • Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung • Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges • Prüfen von Aussagen
Gestaltungsaufgabe	Herstellen von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten deskriptiver und präskriptiver Art <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Gestaltungsmerkmalen • Struktur und Komplexität • Anwendung von Fachsprache • Adressatenorientierung • Fähigkeit zur Perspektivenübernahme

Handlungsaufgabe	Diskursive, simulative und reale politische, ökonomische und soziale Handlungsszenarien <ul style="list-style-type: none">• fachgerechte Planung• sachgerechte Durchführung• kritische Reflexion
------------------	--